Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 29

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-93138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

im verschanzten Lager an. Nach zweitägigem gewaltigem Ringen mußten sie beim Eintreffen eines venetianischen Armeekorps in ihrem Rücken, weichen. Stolz und in fester Haltung zogen sich die Besiegten mit den eroberten Geschützen, Pferden und Fahnen zurück. Der eisgraue Venetianer General Trivulzio erklärte, zwanzig Schlachten habe er mitgefochten, sie seien alle Kinderspiele gewesen gegen diese Eine.

Murten
(22. Juni 1476.)

Burgunderkämpfe. Zweiter Hauptsieg. Karl der Kühne wird aufs Haupt geschlagen. Die Schlacht ist der Todesstoß seiner Herrschaft. Die Helden von Murten sind Hans von Hallwil, Hans Waldmann und Caspar von Hertenstein.

Neueneck
(5. März 1798).

Sieg der Berner über die Franzosen. In der Nacht überfallen, weichen die Berner zurück. Neu eintreffende Verstärkungen stellen das Gefecht wieder her. Der entschlossene Angriff, der Kolben, das Bajonnet der Berner entscheiden den endlichen Sieg. 18 Kanonen sind ihre Beute.

Ragatz
(6. März 1446).

Sieg der Schweizer über die Oestreicher. Die letzteren waren über den Rhein gesetzt und hatten sich des wichtigen Ragatz, der Verbindung zwischen der Schweiz und Graubündten bemächtigt, 6000 Mann stark trotzten sie dem Angriff der Schweizer; diese aber durchbrechen ihr Centrum im raschen Sturmeslauf und werfen sie in wilde Flucht.

Schwaderloch
(11. April 1499).

Schwabenkrieg. Siegreiches Vorposten-Gefecht vor Constanz; in Wald und Hag wurden die unvorsichtig vordringenden Kaiserlichen gepackt und kopfüber mit 2000 Mann Verlust nach Constanz hineingedrängt.

Stoß
(17. Juni 1405).

Große Schlacht und großer Sieg der Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen und den Herzog von Oestreich. Mit diesem Tag errang Appenzell seine Freiheit.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Schluß.)

29. Versuche mit Handfeuerwaffen.

Die im Jahre 1859 beschlossene Umänderung des Infanterie-Rollgewehres in das gezogene Gewehr nach dem Prelat-Burnandsystem wurde schon damals nur als eine vorübergehende Maßnahme betrachtet, und die spätere Einführung eines neuen definitiven Infanteriegewehres offen behalten. Unterm 31. Januar 1860 luden die beiden Räthe uns ein, die Untersuchungen über die beste Form der Handfeuerwaffen ernstlich an die Hand zu nehmen und beförderlichst die neuen Muster aufzustellen; dabei solle auf gleichförmiges Kaliber, auf Solidität aller Theile und auf ein gleichmäßiges Bajonnett Rücksicht genommen werden. Von beiden Räthen wurden bereits Kommissionen ernannt, um die Anträge des Bundesrathes bis zur nächsten ordentlichen Bundesversammlung entgegen zu nehmen.

Unmittelbar darauf erließen wir an die Militärverwaltungen der Kantone die Einladung, Bericht zu erstatten, welche praktischen Erfahrungen mit dem neuen Jägergewehre sich bis jetzt ergeben haben, und bestellten gleichzeitig eine Expertenkommission zur Vornahme der nöthigen Versuche für ein neues Gewehr.

Die von den Kantonen eingegangenen Berichte über das Jägergewehr gaben keine Entscheidung; von mehreren Seiten lauteten solche zwar günstig, allein es war das Gewehr noch zu wenig in den Händen der Mannschaft gewesen, um ein allgemeines sicheres Urtheil über die praktische Brauchbarkeit der Waffe zu erhalten. Die Controverse über das Kaliber, die schon bei der Einführung des Gewehres obwaltete, trat auch da wieder hervor, besonders unter den, von unserm Militärdepartement ebenfalls einvernommenen Infanterieinspektoren und andern höhern Offizieren; die Einen fanden das Kaliber recht, die Andern entschieden zu klein.

Um in der Aufstellung von Mustergewehren die Konkurrenz zu erwecken, erließen wir ferner eine Preisausschreibung mit Aussetzung von Prämien für das beste Modell eines neuen Infanteriegewehres oder einzelner erheblicher Theile desselben, wie Bajonnett ꝛc. Als wesentliche Forderungen bezeichneten wir neben der Solidität der Waffe ein Kaliber, das entweder an das bestehende Jägergewehr und den Stutzer sich anschließe, oder aber auf beide letztern Waffen übertragen werden könne (Möglichkeit der Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen); Haubajonnet mit solider und praktischer Befestigung. Es erfolgten auf diese Ausschreibung 44 Anmeldungen, wovon 30 aus der Schweiz und 14 aus dem Auslande; wirklich eingegeben wurden jedoch nur 28 Gewehre von 20 Bewerbern.

Die Expertenkommission war inzwischen ebenfalls zur Aufstellung von Mustergewehren geschritten, wobei sie von vornherein davon ausging, es sei nicht rathsam, an dem kleinen Kaliber des Jägergewehres festzuhalten, da ein Expansivgeschoß dem Stauchgeschoß jedenfalls vorzuziehen sei. Anfänglich glaubte sie, auf ein Kaliber von 4‴ 5‴‴ bis 5‴ gehen zu sollen, gieng jedoch später, als die Möglichkeit einer Kalibereinheit für Jäger, Schützen und Zentrum stärker betont wurde, auf 4‴ bis 4‴ 2‴‴ herab. Nach diesem Systeme ließ sie durch Büchsenmacher Burri in Luzern sechs Probegewehre anfertigen.

Die Versuche mit sämmtlichen Mustergewehren

wurden theils in Luzern, theils in Thun gemacht, an welch letzterem Orte schließlich auch die Mitglieder der national- und ständeräthlichen Kommission beiwohnten. Das Ergebniß war, daß ein Kaliber von 4‴ mit Expansivgeschoß am besten entspreche und von allen Mustergewehren eines der in Luzern angefertigten am zweckmäßigsten konstruirt sei.

Zu einem definitiven Abschlusse kam jedoch die Frage in mehrfachen Beziehungen noch nicht; es war noch nöthig, mit Milizsoldaten selbst das neue Gewehr zu versuchen, zu welchem Zwecke eine Anzahl solcher Gewehre bestellt wurden, die jedoch im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr erhältlich waren. Ferner konnte über die Frage des Bajonnetts noch nicht entschieden werden, da von den eingesandten Modellen von Haubajonetten keines in allen Beziehungen entsprach, und überdieß noch Zweifel bestehen, ob bei unserm Zentrum wirklich das Haubajonnett eingeführt werden solle. Endlich ist auch die Frage noch nicht klar genug, ob bei Annahme des Kalibers von 4‴ unsere jetzigen Stutzer und Jägergewehre auf eben so viel erweitert werden können. In diesen verschiedenen Richtungen müssen die Versuche und Erörterungen noch fortgesetzt werden, und nach dem Gesagten ist es klar, daß solche trotz der dringenden Empfehlung der Räthe im Laufe des Geschäftsjahres nicht zum Abschlusse gelangen konnten. Eine Ueberstürzung der Sache wäre übrigens nur zu beklagen, namentlich seitdem unsere gesammte Infanterie mit gezogenen Waffen versehen ist, die einen Vergleich mit den Waffen anderer Armeen im Durchschnitt ganz gut aushalten können.

30. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Die Herren Stabsmajore van Berchem und Vonmatt wurden bei Anlaß des Schützenfestes der englischen Freiwilligen in Wimbledon nach England abgeordnet, theils um die Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der englischen Freiwilligen, theils um die Einrichtung englischer Waffenfabriken und anderer Militäranstalten zu studiren.

Die Herren Oberst Schwarz und Hauptmann Cérésole wurden zu Truppenübungen in Deutschland, und besonders zu den Uebungen der preußischen Armee bei der Zerstörung der Festung von Jülich beordert.

Der Artillerieinspektor, Oberst Herzog, begab sich nach Belgien und England, um in der Frage der gezogenen Geschütze Informationen einzuziehen und darauf bezügliche Verhandlungen zu pflegen.

Hauptmann Wieland wurde nach Preußen und Belgien beordert, theils wegen beabsichtigten Ankaufs von Gewehren, theils um die Einrichtung preußischer und belgischer Gewehrfabrikation zu besichtigen.

Major van Berchem wurde mit Erlaubniß des brittischen Kriegsministers in die brittische Schießschule zu Hythe gesandt, woselbst er den ganzen Kurs von zehn Wochen mitmachte. Es ist im Plane, Herrn van Berchem bei den in der Schweiz einzuführenden Schießschulen zu verwenden.

Der Sanitätsinstruktor, Dr. Rupp, wohnte den Uebungen der Sanitätskompagnien in Bayern und Württemberg bei.

Wir anerkennen mit Vergnügen die zuvorkommende Aufnahme, welche unsern Abgeordneten von den betreffenden ausländischen Behörden und Offizieren zu Theil wurde.

31. Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1860.

a. Eidgenössischer Stab.

Im eidgenössischen Stabe traten ziemlich erhebliche Veränderungen ein. Von der gesetzlichen Befugniß Gebrauch machend, erklärten im Januar 1860 den Austritt:

6 Obersten;
3 Oberstlieutenants;
1 Major;
3 Hauptleute und Subalternoffiziere.

Gestorben sind:

1 Oberstlieutenant;
1 Major;
1 Hauptmann.

Neu aufgenommen in den Stab wurden:

2 Obersten;
2 Oberstlieutenants;
8 Majore;
16 Hauptleute und Subalternoffiziere.

Darunter sind: 1 aus fremdem Militärdienst heimgekehrter Offizier, 17 Truppenoffiziere des Kontingents und 6 Stabsoffiziersaspiranten des Genie.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren die höhern Grade in der vom Gesetze bestimmten Zahl vollzählig besetzt; in einzelnen Abtheilungen sogar mit Ueberzähligen.

Der effektive Stand 1. Januar 1861 war folgender:

41 Obersten des Generalstabs, 2 des Geniestabs, 5 des Artilleriestabs;
31 Oberstlieutenants des Generalstabs, 3 des Geniestabes, 9 des Artilleriestabes;
31 Majore des Generalstabs, 4 des Geniestabs, 15 des Artilleriestabs;
27 Hauptleute des Generalstabs, 14 des Geniestabs, 16 des Artilleriestabs;
10 Oberlieutenants des Generalstabs, 9 des Geniestabs, 7 des Artilleriestabs;
6 erste Unterlieutenants des Geniestabs;
8 zweite = = =

Der Justizstab zählte nebst dem Oberauditor 3 Beamte mit Oberstenrang, 5 Beamte mit Oberstlieutenantsrang, 5 Beamte mit Majorsrang und 30 Beamte mit Hauptmannsrang.

Das Kriegskommissariat bestand außer dem Oberkriegskommissär mit Oberstenrang aus 4 Beamten erster Klasse mit Oberstlieutenantsrang, 15 Beamten zweiter Klasse mit Majorsrang, 24 Beamten dritter Klasse mit Hauptmannsrang, 19 Beamten vierter

Klasse mit Oberlieutenantsrang und 20 Beamten fünfter Klasse mit Unterlieutenantsrang:

Der Gesundheitsstab zählte nebst dem Oberfeldarzt mit Oberstenrang 3 Divisionsärzte mit Oberstlieutenantsrang, 6 Divisionsärzte mit Majorsrang, 1 Stabsarzt und 1 Stabsapotheker mit Hauptmannsrang, 23 Ambulanceärzte erster Klasse mit Hauptmannsrang, 25 Ambulanceärzte zweiter Klasse mit Oberlieutenantsrang, 18 Ambulanceärzte dritter Klasse mit Unterlieutenantsrang, 2 Ambulanceapotheker mit Oberlieutenantsrang und 5 mit Unterlieutenantsrang.

12 Ambulanceärzte der Reserve erster Klasse mit Hauptmannsrang, 3 zweiter Klasse mit Oberlieutenantsrang.

Ferner 1 Oberpferdarzt mit Majorsrang, 1 Stabspferdarzt mit Hauptmannsrang, 13 Stabspferdärzte mit Oberlieutenantsrang, 4 Stabspferdärzte mit Unterlieutenantsrang.

Endlich 48 Stabssekretäre.

b. Bundesheer.

Der Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1860 ist folgender:

	Gesetzliche Forderung.	Vorhanden.
Bundesauszug	69,569	81,257
Bundesreserve	34,785	43,284
Landwehr		61,848
wovon 58,965 organisirt oder in der Organisation begriffen und 2883 nicht organisirt sind.		
Total		186,389

Zu Anfang des Jahres 1860 war der Bestand:

Auszug	79,087
Reserve	43,227
Lanwehr	57,416
zusammen	179,730

also im Laufe des Jahres eine Vermehrung von 6659 Mann, welche auf Rechnung des Auszugs und der Landwehr fällt.

Auf die einzelnen taktischen Einheiten bezogen, ergibt sich, daß im Auszug und in der Reserve bei einigen immerhin noch Lücken sich finden, bei andern dagegen die Ueberzahl um so größer ist. Die dießfälligen Zahlen sind folgende:

	Auszug.	Reserve.
Ueberzählige	12,949	9,765
Mangelnde	1,261	1,266

Auf die einzelnen Waffengattungen bezogen, stellen sich die Verhältnisse folgendermaßen heraus:

	Genie.	Artill.	Kavall.	Schützen.	Infant.
Auszug:					
Ueberzählige	254	1579	84	886	10127
Mangelnde	3	103	279	19	840
Reserve:					
Ueberzählige	170	950	298	1025	7290
Mangelnde	5	383	61	70	723

Im Uebrigen verweisen wir auf die folgenden Zusammenstellungen.

Bestand des eidgenössischen Bundesauszuges
auf 31. Dezember 1860.

Kantone.	Gesetzliche Forderung.	Bestand auf 31. Dez. 1860.	Ueberzählige.	Mangelnde.
Zürich	7353	8251	1101	203
Bern	13540	16199	2867	208
Luzern	3967	6477	2510	—
Uri	429	595	166	—
Schwyz	1315	1199	—	116
Obwalden	410	500	95	5
Nidwalden	337	337	—	—
Glarus	898	1065	167	—
Zug	516	516	—	—
Freiburg	2955	3960	1022	17
Solothurn	2061	2435	374	—
Baselstadt	682	1026	344	—
Basellandschaft	1382	1653	273	2
Schaffhausen	1018	1273	255	—
Appenzell A. Rh.	1294	1528	235	1
Appenzell J. Rh.	329	327	—	2
St. Gallen	4990	6144	1157	3
Graubünden	2631	2744	140	27
Aargau	5905	5867	262	300
Thurgau	2609	2940	331	—
Tessin	3298	3201	76	173
Waadt	5827	6445	696	78
Wallis	2392	2345	26	73
Neuenburg	1964	2630	671	5
Genf	1467	1600	181	48
Total	69569	81257	12949	1261

Bestand der eidgenössischen Bundesreserve
auf 31. Dezember 1860.

Kantone.	Gesetzliche Forderung.	Bestand auf 31. Dez. 1860.	Ueberzählige.	Mangelnde.
Zürich	3677	4587	918	8
Bern	6770	8387	1644	27
Luzern	1984	3196	1212	—
Uri	214	452	237	—
Schwyz	658	649	9	18
Obwalden	205	260	55	—
Nidwalden	169	169	—	—
Glarus	449	535	90	4
Zug	258	258	—	—
Freiburg	1477	1316	50	211
Solothurn	1030	1144	115	1
Baselstadt	341	514	189	16
Basellandschaft	691	869	256	77
Schaffhausen	509	559	68	18
Appenzell A. Rh.	647	775	179	52
Appenzell J. Rh.	164	164	—	—
St. Gallen	2495	3221	730	4
Graubünden	1316	1250	53	119
Aargau	2953	3638	700	15
Thurgau	1304	3360	2070	14
Tessin	1649	1539	—	110
Waadt	2914	3671	760	3
Wallis	1196	716	—	480
Neuenburg	982	1378	402	6
Genf	733	678	28	83
Total	34785	43284	9765	1266

Bestand der schweizerischen Landwehr

auf 31. Dezember 1860.

Kantone.	Bestand zu 3% der Gesammtbevölkerung berechnet.	Bestand der Landwehr auf 31. Dezember 1860.	Ueber 3%.	Unter 3%.
Zürich	7350	7573	223	—
Bern	13545	8573	—	4972
Luzern	3966	2533	—	1433
Uri	432	525	93	—
Schwyz	1332	1391	59	—
Obwalden	411	578	167	—
Nidwalden	339	313	—	26
Glarus	897	866	—	31
Zug	519	817	298	—
Freiburg	2955	1547	—	1408
Solothurn	2061	1610	—	451
Baselstadt	684	670	—	14
Basellandschaft	1383	833	—	550
Schaffhausen	1017	758	—	259
Appenzell A. Rh.	1293	2298	1005	—
Appenzell J. Rh.	333	396	63	—
St. Gallen	4989	4978	—	11
Graubünden	2631	4187	1556	—
Aargau	5904	2679	—	3225
Thurgau	2601	2108	—	493
Tessin	3297	2216	—	1081
Waadt	5826	10074	4248	—
Wallis	2394	1000	—	1394
Neuenburg	1971	1701	—	270
Genf	1470	1624	154	—
Total	69600	51848	6866	15618

Feuilleton.

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743—1763.

Artillerieweſen.

Die Kriegsrathsverhandlungen geben uns wenige Aufschlüsse über den damaligen Stand dieser Waffengattung.

Das Artilleriekorps sollte, wie wir gehört, in 6 Compagnien 600 Mann zählen.

Die erste Meldung geschieht bei Anlaß der Rüstungen während dem Erbfolgekrieg; der Kriegsrath beschloß nämlich, die 2 Stück, die im Brüggmoos gebraucht worden, nebst einem Mörser wieder umzugießen, ferner einen der unbrauchbaren 12 Apostel. Von welchem Kaliber diese Geschütze waren, ist nicht angegeben.

Ein Herr Brigadier de Montet und Chevallier de Roll berichten am 9. März 1748 vor Kriegsrath, daß die Feld- und Munitionswagen dermalen in Frankreich nicht mehr mit 2 Rädern, sondern mit 4 Rädern und einer Rondelle gemacht worden, auch seie es besser die Munitionswagen statt mit Weidengeflecht mit Brettern zu versehen, es mache dies eine viel bessere usage. Hierauf beschloß der Kriegsrath sofort Edelholz, d. h. Wagenholz anzuschaffen.

Nach den fast alljährlich beschlossenen Umgießungen von Geschützen zu beurtheilen, müssen diese sehr oft und zwar zu scharfen Ladungen und auf höchst unverständige Art gebraucht worden sein. Es erzeigt sich noch dadurch, daß oft scharf geschossen worden, weil öfters unbrauchbar gewordene Stückkugeln verkauft wurden.

Diese häufigen Zerstörungen der Geschütze veranlaßten den Kriegsrath unsern bekannten Pet. Nußbaumer anzugehen, einen Versuch mit Stücken von geschlagenem Eisen zu machen. Derselbe verlangte 45 Kronen, während ein solches Stück von Metall 200 Kronen koste.

Der Kriegsrath ließ daher das Projekt wegen dem Metallwerth fallen.

Wenn damals die Geschütze nach dem heutigen System gebaut, d. h. wenn für ⅓ kugelschwere Ladung 150 Pfd. Metall berechnet und genommen wurden, so mußten die Geschütze, die 200 Kr. = 500 Fr. a. W. Macherlohn (à 3 Bz. per Pfund netto) gekostet — 8 Pfd. Stücke gewesen sein.

Im Jahr 1756 und im Jahr 1758 sind für 6 unbrauchbare Stück durch Stückgießer Kaiser 6 neue Feldstückli gegossen worden. Diese sollten sogleich montiert und roth „angemalt" werden.

Das nöthige Stückgut wurde dem Gießer vom Staate geliefert, der sich solches auf folgende Art verschaffte: Der Verkauf alles alten Kupfers und „Oehrs" an Fremde oder an andere als das Zeughaus ward untersagt; dieses zahlte gewöhnlich 6 Bz. per Pfund. Das zur Mischung nöthige Schlagwalder Zinn wurde ebenfalls durch das Zeughaus angeschafft; dem Gießer waren 10 % Abgang im Feuer gestattet, als Gießerlohn erhielt er, wie schon oben bemerkt, 3 Bz. per Pfd. netto Gewicht.

Dieses willkürliche Verfahren des Kriegsraths hatte aber auch stete Beschwerden der Kupferschmiede zur Folge; sie behaupteten nämlich nicht genug Kupfer für ihren Bedarf zum Kaufen zu bekommen.

Auf den Bericht des Stuckhauptmanns Dunant, daß einige junge Burger große Lust hätten, sich im Bombenwerfen zu üben, wenn sie auch Preise oder Gaben erhielten, wurde erkannt, daß „fürohin" auf die „Mürsel-Batterie" des Tags 1 Dukaten, folgsam 2 Dukaten zu Gaben bestimmt sein sollen.

Es scheinen somit eine einheitliche Mörser-Batterie, wo nicht 2 solcher organisirt gewesen zu sein.

Die Güsse der Geschütze mögen nicht immer gelungen sein.